

23.04.08

FJ

Berichtigung

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 23. April 2008

An den
Direktor des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 148. Sitzung am 6. März 2008 beschlossenen

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
- Bundestagsdrucksachen 16/6519, 16/8256 -

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren in Artikel 1 die nachfolgenden Berichtigungen vorzunehmen:

- a) In § 9 Nr. 8 werden die Angabe „§ 33b Abs. 4 Satz 2 Buchstabe b“ durch die Angabe „§ 33b Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe d“ und die Angabe „§ 45 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b“ durch die Angabe „§ 45 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c“ ersetzt.
- b) In § 14 Satz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 3 Satz 2“ durch die Angabe „§ 6 Abs. 3 Satz 3“ ersetzt.

Artikel 2 Abs. 7 bitte ich wie folgt zu berichtigen:

„(7) Das Bundesversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), zuletzt geändert durch ... wird wie folgt geändert:

a) § 33b Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

„d) ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder einen Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“ (ABl. EG Nr. L 117 S. 1) oder einen anderen Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes leistet oder“

b) § 45 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder einen Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“ (ABl. EG Nr. L 117 S. 1) oder einen anderen Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes leistet, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,“

Dr. Stelzl